

13048/AB
Bundesministerium vom 15.02.2023 zu 13419/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.903.646

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13419/J-NR/2022 betreffend Blackout-Pläne an Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Herbert Kickl, Kolleginnen und Kollegen am 15. Dezember 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs ist festzuhalten, dass es sich die Bundesregierung in ihrem Regierungsprogramm unter anderem zum Ziel gesetzt hat, die Erhöhung der gesamtstaatlichen Resilienz sowie eine Effizienzsteigerung des Krisenmanagements zu erreichen. Dazu zählt selbstverständlich auch die Vorsorge für spezifische Krisenfälle wie etwa ein Blackout.

Grundsätzlich ist es Aufgabe jedes Leitungsorgans, in seinem Verantwortungsbereich Vorsorge für potenzielle Notfälle und Katastrophen zu treffen. Im Bereich der Schulerhaltung liegt die Zuständigkeit dafür neben dem Bund im Rahmen der rund 650 Bundes Schulen bei Ländern, Gemeinden sowie privaten Schulerhaltern. Da ein Blackout jedoch schlagartig massive Folgen für das gesamte öffentliche und private Leben mit sich brächte und zudem noch keine Erfahrungen mit Blackouts vorliegen, ist es erforderlich, konkrete Hilfestellungen und Anweisungen zur Vorsorge zu geben. Denn gerade im Krisenfall ist es wichtig, dass bereits davor eine ausreichende Sensibilisierung etwa für Fragen der Heimkehr von der Schule oder einer kurzfristig erforderlichen Beaufsichtigung erfolgt ist. Mit dem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erarbeiteten „Blackout Denkleitfaden“ wird dieses Ziel verfolgt. Da im Ernstfall keine oder nur eine äußerst eingeschränkte Kommunikation mit den Schulleitungen möglich sein wird, muss von einem hohen Grad an subsidiärer Problemlösung ausgegangen werden. Das Krisenmanagement an einer Volksschule gänzlich anders ausgestaltet sein als an einer Oberstufe. Es sind auch für Altbauten unter Umständen andere Vorkehrungen zu treffen.

als für neuere Gebäude usw. Darüber hinaus werden die Herausforderungen im ländlichen Raum deutlich andere sein als im Ballungsraum.

Ein einheitlicher Notfallplan für alle Schulen würde dem Anspruch einer verantwortungsbewussten Krisenvorsorge somit in keiner Weise gerecht werden, sondern es ist unerlässlich, dass die konkrete Situation vor Ort analysiert wird, um daraus entsprechende Vorkehrungen abzuleiten. Nur so können treffsichere Notfallpläne erstellt werden.

Zu Frage 1:

- *Haben Sie die Direktoren der österreichischen Schulen damit beauftragt Blackout-Pläne zu erstellen?*
 - a. *Wenn ja, mit welcher Begründung haben Sie dies zum jetzigen Zeitpunkt angeordnet?*
 - b. *Wenn ja, sind alle Schultypen von dieser Anordnung betroffen?*
 - i. *Wenn nein, welche Ausnahmen gibt es und warum?*
 - c. *Wenn ja, gilt diese Anordnung für alle Bundesländer?*
 - i. *Wenn nein, welche Ausnahmen gibt es und warum?*
 - d. *Wenn ja, wie lautet die genaue Anordnung an die Direktoren und bis wann ist diese umzusetzen? (Bitte um den genauen Wortlaut der Anordnung.)*
 - e. *Wenn ja, gibt es Ihrerseits Vorgaben, welche die Direktoren bei der Erstellung der jeweiligen Blackout-Pläne zu berücksichtigen haben?*
 - i. *Wenn ja, erläutern Sie bitte detailliert, um welche Vorgaben es sich dabei handelt und begründen Sie diese.*
 - ii. *Wenn nein, sind Sie der Ansicht, dass es sinnvoll ist, alle Schulen zur Gänze ein eigenes Konzept erstellen zu lassen, welches dann unter Umständen in Familien zu Unvereinbarkeiten führen könnte?*

Der Ukraine-Krieg und die damit einhergehende Unsicherheit auf dem Energiemarkt hat laut vielen Expertinnen und Experten zur Folge, dass ein Blackout in Europa wahrscheinlicher geworden ist. In diesem Zusammenhang ist auch auf die veröffentlichte Parlamentskorrespondenz Nr. 1288 vom 17. November 2021 hinzuweisen, in welcher Verteidigungsministerin Claudia Tanner einen Blackout innerhalb der nächsten fünf Jahre für realistisch hält (vgl. https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2021/pk1288).

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat am 1. Dezember 2022 ein Rundschreiben an die Bildungsdirektionen erlassen, in welchem ein „Blackout Denkleitfaden“ zur Weiterleitung an Schulleitungen aller Schultypen enthalten war (siehe auch <https://rundschreiben.bmbwf.gv.at/rundschreiben/?id=1054>). Dort sind auch die genauen Anweisungen nachzulesen.

Es wurde die Form eines Denkleitfadens gewählt, weil bei rund 5.600 Schulen Österreichweit derartig viele unterschiedliche Situationen vorliegen, dass es keinen Masterplan gibt, der für alle Schulen zutreffen kann. Durch die Fragestellungen werden

die Schulleitungen angeleitet, ihre eigenen Schulsituation zu prüfen und notwendige standortspezifische Planungen zu entwickeln. Natürlich gibt es daneben die Unterstützung durch die Bildungsdirektionen und Ministerium selbst.

Das Grundkonzept aller Notfallpläne ist für alle Schulen gleich: wie betreut man in den ersten Stunden die Schülerinnen und Schüler, wie können die Kinder sicher nach Hause kommen, wie sichere ich Lehrkörper und Verwaltungspersonal und letztlich wie kann die Schule gesichert geschlossen werden.

Zu Frage 2:

- *Werden die von den Schulen erstellten Blackout-Pläne von Experten auf ihre Umsetzbarkeit überprüft?*
 - a. *Wenn ja, wer wird mit dieser Überprüfung beauftragt?*
 - b. *Wenn ja, wie läuft diese Überprüfung ab und nach welchen Kriterien findet die Beurteilung statt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Überprüfung von Anweisungen erfolgt grundsätzlich über die Schulaufsicht. Aus diesem Grund stehen den Schulen an den Bildungsdirektionen entsprechende Kontaktpersonen für Rückfragen und Abklärungen zur Verfügung. Alle Bildungsdirektionen haben die Katastrophenreferentinnen und -referenten oder Landeseinsatzzentralen informiert, und auch auf diese Expertise kann zurückgegriffen werden. Für spezifische Fragen steht unter blackoutvorsorge@bmbwf.gv.at auch der BMBWF-Krisenstab im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung. Von einer konkreten zeitlichen Vorgabe im Sinne eines Stichtags, bis zu dem die Notfallpläne vorliegen müssen, wurde Abstand genommen, da die organisatorischen Unterschiede an den rund 5.600 Standorten zu groß und die damit verbundenen Anforderungen unterschiedlich komplex sind. Die Notfallpläne sind jedenfalls zeitnah zu erarbeiten.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *Wurden die Eltern der Schüler über die Weisung Ihrerseits an die Direktoren sowie Ihr Vorhaben für Blackout-Pläne an Schulen informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem genauen Wortlaut wurden die Eltern informiert?*
 - b. *Wenn ja, wurden die Eltern aller Schüler und aller Schultypen informiert?*
 - i. *Wenn ja, gab es unterschiedliche Informationen je nach Schultyp?*
 - ii. *Wenn nein, welche Eltern wurden nicht informiert und warum wurden gerade diese nicht in Kenntnis gesetzt?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
 - d. *Wenn nein, sind Sie der Ansicht, dass eine Information an die Eltern in Angelegenheiten, die deren Kinder direkt betreffen so wie diese von Ihnen angeordneten Blackout-Pläne an Schulen, vernachlässigbar ist?*

- *Werden die Eltern bei der Erstellung der Blackout-Pläne an den Schulen miteinbezogen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten werden über zwei Wege informiert. Zum einen erfolgt dies direkt über die Schulleitungen, da ja der Notfallplan mit den Eltern abzustimmen ist (siehe dazu Denkleitfaden Kapitel 2.1 „Organisatorische Vorbereitungen“ sowie Kapitel 2.3 „Wichtige Unterlagen Elterninformation“), wobei in diesem Zusammenhang auch zu klären ist, ob die Kinder abgeholt werden oder selbständig nach Hause gehen können. Zum anderen erfolgt die Information auch über die verschiedenen Elternverbände (alle im Elternbeirat beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung vertretenen Organisationen/Personen mit Stand Jänner 2023), denen der Denkleitfaden am 24. Jänner 2023 übermittelt wurde. Die Elterninformation liegt in 13 verschiedenen Sprachen vor.

Zu den Fragen 4 und 6:

- *Wurden die Lehrer der Schüler über die Weisung Ihrerseits an die Direktoren informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann, in welcher Form und mit welchem genauen Wortlaut wurden die Lehrer informiert?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Aufgabe kam den Lehrern im Zuge Ihrer Weisung in Bezug auf die Blackout-Pläne zu? (Bitte um genaue Beschreibung der Aufgabenstellung der Lehrer.)*

An den Schulen wird die Schulleitung den gesamten Lehr- und Verwaltungskörper in die Entwicklung der Notfallpläne involvieren. So gilt es z.B. abzuklären, welche konkreten Aufgaben die Lehrerinnen und Lehrer in einem Krisenfall haben, welche Pädagoginnen und Pädagogen zu einer allfälligen Betreuung von nicht abgeholt Kindern herangezogen werden können, wo Hilfsutensilien aufbewahrt werden etc.

Um die Schulen bei der Erstellung der Notfallpläne zu unterstützen, wurden die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer in Anlage 7.9 „Verhalten bei einem Blackout in der Klasse“ des Leitfadens grundsätzlich aufgelistet. Selbstverständlich steht es den Schulleitungen frei, diesen Katalog der wahrzunehmenden Tätigkeiten entsprechend den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Sinnvollerweise erfolgt dies unter Einbeziehung des jeweiligen Lehrkörpers der Schule.

Zu Frage 7:

- Ist Ihnen bekannt, ob die Schüler umfangreich und altersgerecht in den Schulen darüber aufgeklärt wurden, was ein Blackout ist, wie es zu so einem solchen Geschehen kommen kann und welche Folgen dies haben kann?
- a. Wenn ja, wann und mit welchen Informationen wurden die Schüler aufgeklärt?
 - b. Wenn ja, haben Sie den Schulen Informationsmaterial zur Aufklärung bzgl. Blackout zur Verfügung gestellt?
 - i. Wenn ja, welches Informationsmaterial wurde den diversen Schultypen zur Verfügung gestellt? (Bitte um detaillierte Info und genauen Wortlaut.)
 - ii. Wenn nein, warum wurde kein Informationsmaterial zu Verfügung gestellt?
 - c. Wenn nein, warum wurde Ihrerseits nicht Sorge getragen, dass die Schüler im Vorfeld adäquat zum Thema Blackout aufgeklärt werden?

Im Bereich der Primarstufe gibt es zum Thema Zivilschutz allgemein unterschiedliche Informationen und Handreichungen, die im Unterricht eingesetzt werden können, wie z.B. die Safety Tour des Zivilschutzverband Österreichs (<https://www.zivilschutz.at/safety-tour/>), der auf seiner Website Download-Links für Materialien und Spiele zur Verfügung stellt. Weitere Beispiele sind „Safety goes to school - Zivilschutz OÖ (<https://zivilschutz-ooe.at/zivilschutz-hinweise/safety-goes-to-school/>)“ mit einer Spielebox für Kinder ab der 3. Schulstufe oder die Infoblätter und Spiele für Volksschulen, die vom Sicherheitsinformationszentrum Kärnten zum Download (<http://www.siz.cc/kaernten/download>) angeboten werden. Auf schule.at wird ein entsprechendes Youtube-Video „Zivilschutz spielerisch lernen“ zur Verfügung gestellt (<https://www.schule.at/bildungsnews/detail/zivilschutz-spielerisch-lernen>).

In der Sekundarstufe I und II ist die Thematik des Blackouts pädagogisch im Bereich der politischen Bildung und der umfassenden Landesverteidigung verortet. In diesem Zusammenhang können die Schulen auch auf die Zivilschutzverbände der Länder (<https://www.zivilschutz.at/thema/blackout>) und auf Expertinnen und Experten der Blaulicht-Einsatzorganisationen wie Polizei, Feuerwehr und Rotes Kreuz zurückgreifen (z.B. <https://www.gemeinsam-sicher-feuerwehr.at> oder <https://www.roteskreuz.at/katastrophenvorsorge>).

Darüber hinaus bietet die Contentplattform Eduthek Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufe I und II zum Thema Blackout an, welches im Unterricht genutzt werden kann.

Wien, 15. Februar 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

